

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

---

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Handelsname:** Grohclean

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Relevante Verwendungen:** Armaturen- und Badreiniger.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Grohe AG  
Industriepark Edelburg  
D-58675 Hemer  
Telefon: 0049/2372/93-0  
Telefax: 0049/2372/93-1322  
Internet: www.grohe.com  
Email: info@grohe.com

#### Kontaktstelle für technische Informationen

Ansprechpartner: Stefan Petri  
Telefon: 0049/7195/2074  
E-mail: petri@widder.eu

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München, 24 Std.-Notrufnummer: 089/19240

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich im Sinne dieser Verordnung eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Gefahrenpiktogramm:** entfällt.

**Signalwort:** entfällt.

**Gefahrenhinweise:** entfällt.

**Sicherheitshinweise:** entfällt.

#### Weitere Kennzeichnungselemente

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

---

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch von Säuren und Tensiden.

Gefährliche Inhaltsstoffe gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Bezeichnung: Zitronensäure

CAS-Nr. 5949-29-1

REACH-Registrierungsnummer : 01-2119457026-42-XXXX

Anteil: 5-10 %

Einstufung: Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweis: H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

#### Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

---

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es ist zu verhindern, dass Löschwasser der Feuerwehr oder anderweitig mit Wasser verdünntes Produkt in Oberflächenwasser oder Trinkwasserreservoirs gelangt.  
Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.  
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Das Produkt ist nicht brennbar.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Produkt nicht versprühen

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine unbeschrifteten Behälter benutzen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Das Eindringen in den Boden ist sicher zu verhindern.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nur im Originalbehältnis aufbewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in geschlossenem Originalbehältnis, getrennt von anderen Stoffen nicht über 25°C lagern.

**Lagerklasse:** nicht erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

---

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

keine

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht erforderlich.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Gefahr des Spritzens.

##### Hautschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gem. EN 374:3 einsetzen.

##### Handschuhe

Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien:  
Gummihandschuhe aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk.

##### Anderer Hautschutz:

Nicht erforderlich

##### Atemschutz

Nicht erforderlich

##### Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig

- Farbe : farblos

Geruch : mild

pH-Wert bei 20°C: 2,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : n.b.

Siedebeginn und Siedebereich : ca. 100 C

Flammpunkt : n.a.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

---

Verdampfungsgeschwindigkeit : n.b.  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : n.a.  
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : n.a.  
Dampfdruck : n.b.  
Dampfdichte : n.b.  
Relative Dichte : 1,03 g/cm<sup>3</sup> 20°C  
Löslichkeit(en) : in Wasser unbegrenzt löslich  
Verteilungskoeffizient: n.b.  
n-Octanol/Wasser : n.b.  
Selbstentzündungstemperatur : n.a.  
Zersetzungstemperatur : n.b.  
Viskosität : n.b.  
explosive Eigenschaften : n.a.  
oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

## 9.2 Sonstige Angaben

keine

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unverträglichkeit mit Basen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit säureempfindlichen Materialien in Berührung bringen (z. B. Marmor)

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### akute Toxizität

#### Reizung

Mäßige Augenreizung. Kann die Atmungsorgane reizen. Kann die Schleimhäute reizen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

---

## **Ätzwirkung**

Keine ätzende Wirkung bekannt.

## **Sensibilisierung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Nicht getestet

## **Karzinogenität**

Nicht getestet

## **Mutagenität**

Nicht getestet

## **Reproduktionstoxizität**

Nicht getestet

## **Weitere Hinweise:**

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.  
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

### **12.1 Toxizität**

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

keine Daten vorhanden

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

---

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

## **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

## **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

200130

## **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Keine

---

## **14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.1 UN-Nummer** Entfällt

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

### **14.3 Transportgefahrenklassen** Entfällt

### **14.4 Verpackungsgruppe**

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

### **14.5 Umweltgefahren**

#### **Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  yes /  no

### **14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

siehe Abschnitte 6 - 8

---

## **15. Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

---

## EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):** n.a.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):** n.a.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):** n.a.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

## Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse:** 1 (schwach wassergefährdend)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Letzte Version: 01.10.14

Abschnitte/Unterabschnitte: 2

### Abkürzungen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

## Wortlaut der Einstufung und der H-Sätze auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

Eye Irrit. 2    Reizung der Augen Kategorie 2  
H319            Verursacht schwere Augenreizung.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.